



Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2026

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV); Massnahmen Kostendämpfungspaket 2 im Arzneimittelbereich; Vernehmlassung

P260265

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 18. Februar 2026 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) (Massnahmen Kostendämpfungspaket 2 im Arzneimittelbereich) eröffnet. Ziel ist es, die Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) auf ein medizinisch begründbares Mass zu begrenzen. Die Umsetzung erfolgt auf Verordnungsstufe in mehreren Paketen. Das vorliegende Änderungspaket soll zu einem besseren Zugang zu Arzneimitteln und einer Stärkung der Versorgung mit kostengünstigen Arzneimitteln beitragen. Der Regierungsrat beurteilt die Vorlage kritisch. Sie berücksichtigt die neusten internationalen Rahmenbedingungen und Entwicklungen sowie die Arbeit der bundesrätlich eingesetzten Arbeitsgruppe «Life Sciences» nicht. Im Zentrum stehen Risiken für die Versorgungssicherheit, insbesondere durch mögliche Marktrückzüge, verzögerte Markteinführungen und eine zusätzliche Belastung der Versorgung mit Generika und kostengünstigen Arzneimitteln. Weiter werden erhebliche Unsicherheiten bei der konkreten Ausgestaltung der neuen Vergütungs- und Preisbildungsmechanismen sowie deren Auswirkungen auf Planbarkeit und Marktzugang von Arzneimitteln hervorgehoben. Ebenfalls wird auf mögliche nachteilige Effekte auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Life Sciences-Standorts Basel und des Wirtschaftsstandorts Schweiz hingewiesen. Der Regierungsrat fordert, dass die Revision der KVV und der KLV eine breitere Perspektive berücksichtigen muss, die insbesondere auch den geopolitischen Veränderungen und Abhängigkeiten Rechnung trägt. Es genügt nicht, den heimischen Markt losgelöst von internationalen Entwicklungen zu betrachten. Zudem sind die Erkenntnisse der nationalen Arbeitsgruppe «Life Sciences» abzuwarten. Diese sollen bis Ende Jahr in Form eines Berichts vorgelegt werden.

